



Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen an der Hochtaunusschule für Schülerinnen und Schüler

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für die Nutzung aller zur EDV-Einrichtung der Schule gehörenden Komponenten. Sie wird durch Unterschrift einer Verpflichtungserklärung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

2. Nutzungsberechtigung

Die EDV-Einrichtungen dürfen nur für schulische Zwecke benutzt werden. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung in Absprache mit den verantwortlichen Administratoren.

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer und weitere von der Schulleitung beauftragte Personen.

4. Verhalten in Räumen mit EDV-Einrichtungen

Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft Folge zu leisten. Essen und Trinken ist in Computerräumen und an Computerarbeitsplätzen nicht erlaubt.

Beim Auftreten von Störungen, Feststellung von Beschädigungen und/oder fehlender Hardware ist die aufsichtsführende Lehrkraft unverzüglich zu unterrichten.

Nur Daten, die **unterrichtlichen Zwecken** dienen, dürfen in dem für Nutzungsberechtigte frei gegebenen Speicherbereich (Benutzer-Ordner, Abgabe-Ordner) im Netzwerk abgelegt werden. Es ist untersagt, die Bezeichner von Dateien zu verändern, um deren Bedeutung zu verschleiern. Lokal auf den Rechnern gespeicherte Daten werden automatisch gelöscht.

Jede Benutzerin und jeder Benutzer muss sich am Ende ihrer bzw. seiner Arbeit vom System abmelden. Rechner, Bildschirme, Drucker und Beamer müssen bei Unterrichtsende ausgeschaltet werden, um Energiekosten zu sparen.

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den einzelnen Geräten arbeiten täglich unterschiedliche Personen. Alle erwarten mit vertrauter Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und erschwert. Das Kopieren von Programmdateien, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardware- und Softwareausstattung sind nicht erlaubt. Software darf nur durch Administratoren installiert werden.

Der Anschluss von Fremdgeräten und die Verwendung externer Datenträger ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrkraft zulässig.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet und dem schulischen Intranet

Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Kontrolle unterworfen werden. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit der Urheberin oder dem Urheber der Information klären. Die Hochtaunusschule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich. Der Abruf von Seiten mit rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder allgemein sittenwidrigen Inhalten ist ebenso unzulässig wie die Nutzung von kostenpflichtigen Diensten im Internet oder das Eingehen von Vertragsverhältnissen im Namen der Schule. **Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten.**

7. Versenden von Informationen ins Internet und ins schulinterne Intranet

Werden Informationen ins Internet versandt, geschieht das unter der Domain (Namen) der Hochtaunusschule. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetbenutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Hochtaunusschule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Zugang an der Hochtaunusschule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule Schaden zuzufügen. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos ist nur mit dem Einverständnis der Betroffenen erlaubt.

8. Datenschutz und Datensicherheit

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten und E-Mails) unterliegen dem Zugriff der Administratoren. Ein Rechtsanspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Hochtaunusschule besteht nicht.

Jede oder jeder Nutzungsberechtigte/r meldet sich im System mit ihrer/seiner persönlichen Kennung und ihrem/seinem persönlichen Passwort an. **Die Weitergabe von Passwörtern ist verboten. Insofern ist sie oder er für alle Handlungen verantwortlich, die unter ihrer oder seiner Kennung vorgenommen werden.** Nutzungsberechtigte sind nur befugt in den Bereichen des Datennetzes zu arbeiten, für die sie auf Grund ihres Status die Berechtigung haben.

9. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können neben **dem Entzug der Nutzungsberechtigung** für EDV-Einrichtungen auch **Ordnungsmaßnahmen** bis hin zum Schulverweis nach sich ziehen. Werden auf Grund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens Reparaturmaßnahmen erforderlich, so tragen die verursachenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen die Kosten ebenso wie für Schäden aus Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind straf- oder zivilrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Oberursel, den 27.06.2017, gez Dr. Büchele
Ort, Datum, Unterschrift d. Schulleitung